

Kundeninformationen zum nachrangigen Vermögensbrief der Degussa Bank AG

Dieses Dokument gibt Ihnen einen Überblick über wesentliche Eigenschaften des Vermögensbriefs. Insbesondere erklärt es die Funktionsweise und die wesentlichen Risiken. Eine vollständige und abschließende Erläuterung der Funktionsweise und der Risiken ist hiermit nicht verbunden. Es kann und soll die vertraglichen Vereinbarungen nicht ersetzen, aus denen sich die konkreten Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben. Die Investitionsentscheidung sollte nicht ausschließlich auf Grundlage dieses Dokuments erfolgen. Die Gültigkeit dieser Information ist auf den Zeitpunkt der Erstellung der Kundeninformation beschränkt.

Vermögensbrief – Nachrangige Einlage mit fester Laufzeit und Kündigungsrecht der Degussa Bank AG

Produktname:	Nachrangiger Vermögensbrief der Degussa Bank AG
Produktgattung:	Nachrangige Einlage
Herausgeberin des Produkts:	Degussa Bank AG
Branche:	Banken
Homepage:	https://www.degussa-bank.de

1. Produktbeschreibung / Funktionsweise

Allgemeine Darstellung der Funktionsweise

Bei dem Nachrangigen Vermögensbrief der Degussa Bank AG handelt es sich um eine nachrangige Einlage mit fester Verzinsung und Endfälligkeit.

Die Einlage dient als Ergänzungskapital (Tier 2) für Zwecke der Eigenmittelausstattung. Der Degussa Bank AG ist ein Kündigungsrecht nach Ablauf von 5 Jahren eingeräumt. Im Falle einer Kündigung wird die Laufzeit der Einlage vorzeitig beendet. Der Anleger der Einlage hat gegenüber der Degussa Bank AG einen Anspruch auf eine jährliche feste Zinszahlung für die Laufzeit der Einlage. Zum Fälligkeitstermin erfolgt die Rückzahlung des vollen Anlagebetrags, soweit die Degussa Bank AG zahlungsfähig ist.

Bei der Einlage handelt es sich nicht um ein Wertpapier im Sinne des Wertpapierhandels- oder des Wertpapierprospektgesetzes. Sie besitzt nicht die für Wertpapiere charakteristische Umlauffähigkeit. Die Einlage ist daher anders als Wertpapiere börsenmäßig nicht fungibel oder handelbar. Da die Einlage kein Wertpapier ist, unterliegt sie nicht den typischen wertpapierrechtlichen Anforderungen, insbesondere besteht keine Pflicht zur Erstellung und Veröffentlichung eines behördlich gebilligten Wertpapierprospekts oder zur Erstellung und Veröffentlichung von Produktinformationsblättern oder sonstigen rechtsverbindlichen Dokumenten.

Die Nachrangigkeit hat zur Folge, dass der Anspruch des Anlegers auf Rückerstattung der Einlage und Zahlung noch nicht geleisteter Zinsen im Fall der Liquidation oder Insolvenz der Degussa Bank AG erst nach Befriedigung der nicht nachrangigen Gläubiger erfüllt wird, wenn und soweit dann noch Vermögenswerte für Zahlungen auf die nachrangigen Einlagen vorhanden sind. Diese nachrangige Einlage ist damit mit einem erhöhten Risiko für den Anleger verbunden (siehe hierzu untenstehend Ziffer 3.).

Anlageziele

Das Produkt richtet sich an risikobereite Anleger, die eine feste Verzinsung wünschen und gleichzeitig bereit sind, das durch die Nachrangigkeit bedingte und gegenüber nicht nachrangigen Einlagen deutlich erhöhte Risiko einer nicht vollständigen oder komplett ausbleibenden Rückzahlung des Anlagebetrags zu tragen. Im Gegenzug dazu erhält der Anleger eine überdurchschnittliche Verzinsung. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

2. Produktdaten

Währung:	Euro (EUR)
Mindestanlagebetrag:	EUR 10.000 je Anleger
Maximaler Anlagebetrag:	nicht festgelegt
Verzinsung:	gemäß Bildschirmanzeige und Vertragsdokument
Zinsgutschrift:	Jährlich zum 30. Dezember sowie am Ende der Laufzeit nach Fälligkeit wie im

	Vertrag festgelegt
Verzinsungsbeginn:	Tag der Anlage
Laufzeit:	10 Jahre
Fälligkeitstag:	Nach 10 Jahren wie im Vertrag festgelegt, sofern das Kündigungsrecht der Degussa Bank AG nicht ausgeübt wurde
Verfügbarkeit des eingesetzten Kapitals:	Am Ende der Laufzeit nach Fälligkeit wie im Vertrag festgelegt
Kündigungsrecht der Herausgeberin:	Der Degussa Bank AG ist ein Kündigungsrecht nach Ablauf von 5 Jahren eingeräumt (ordentliches Kündigungsrecht).
Kündigungsrecht des Anlegers:	Eine ordentliche Kündigung durch den Anleger ist nicht vorgesehen.
Status:	Nachrangig

3. Risiken

Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Degussa Bank AG ihre Verpflichtungen aus der Einlage, beispielsweise im Fall einer Überschuldung oder (drohenden) Zahlungsunfähigkeit (Insolvenz) der Degussa Bank AG, nicht oder nicht vollständig erfüllen kann. Zudem können Anleger nach den bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften im Falle einer Bestandsgefährdung der Degussa Bank AG auch außerhalb einer Insolvenz im Rahmen eines behördlichen Abwicklungsverfahrens zu einem Verlustausgleich oder einer Bereitstellung von Kapital herangezogen werden. In diesem Fall verlieren sie ihre Ansprüche aus der Einlage ganz oder teilweise aufgrund behördlicher Anordnung (sogenannter „Bail-in“). Die Wahrscheinlichkeit und Höhe des möglichen Verlusts hängen in diesem Fall wesentlich vom Rang der Einlage in der Insolvenz ab. In einer Insolvenz hat die Einlage den Rang eines Instruments des Ergänzungskapitals (Tier 2). Hinsichtlich der grundsätzlichen Rangfolge von Verpflichtungen der Degussa Bank AG im Fall von Eingriffsmaßnahmen der Abwicklungsbehörde siehe www.bafin.de unter dem Stichwort „Haftungskaskade“. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals bzw. der Zinszahlungen ist möglich.

Marktpreisrisiko:

Rückläufige Finanzmärkte und veränderte Zinssätze aufgrund unbeeinflussbarer Faktoren (z.B. Geldpolitik) können zu einem Rückgang des Zinsüberschusses als wichtigste Ertragsquelle der Degussa Bank AG und daraus resultierend zu einer Verschlechterung der Ertragslage mit einer Aushöhlung der Profitabilität führen. Steigende Zinssätze könnten einen Rückgang der Nachfrage nach Krediten und damit der Absatzmöglichkeit von Krediten der Degussa Bank AG zur Folge haben. Sinkende Leitzinsen könnten sich u.a. durch vermehrte vorzeitige Rückzahlungen von Krediten und einem stärkeren Wettbewerb um Kundeneinlagen auf die Degussa Bank AG auswirken. Diese Aspekte gefährden die Ertragslage der Degussa Bank AG und können sich im Eintrittsfall negativ in Bezug auf die Bedienbarkeit der Einlage bemerkbar machen.

Nachrangigkeitsrisiko:

Im Falle der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Degussa Bank AG werden die Anleger der Einlage mit ihren Forderungen erst nach den anderen, nicht nachrangigen Gläubigern befriedigt, wenn und soweit dann noch Vermögenswerte für Zahlungen auf die nachrangigen Einlagen vorhanden sind. Sollte danach nicht mehr genug Kapital für die Verpflichtungen aus der Einlage zur Verfügung stehen, besteht die Gefahr des teilweisen Kapitalverlusts bis hin zum Totalverlust der Einlage. Eine Aufrechnung durch den Kunden mit seinem Rückerstattungsanspruch gegen Forderungen der Bank oder eine Abtretung desselben ist nicht zulässig. Anleger nachrangiger Einlagen tragen damit ein substantiell höheres Ausfallrisiko als die nicht nachrangigen Gläubiger.

Kein Schutz durch Einlagensicherung:

Aufgrund der Nachrangigkeit des Vermögensbriefs ist die Einlage weder durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. noch durch das Einlagensicherungsgesetz abgesichert. Im Gegensatz zu nicht nachrangigen Einlagen besteht daher im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Degussa Bank AG für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts seines eingesetzten Kapitals.

Zinsänderungsrisiko:

Das Zinsniveau am Geldmarkt kann täglich schwanken. Aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus ergibt sich ein Zinsänderungsrisiko. Der Zinssatz des Vermögensbriefs ist fest vereinbart. Dies gilt sowohl bei steigenden als auch bei fallenden Marktzinsen. Der Anleger partizipiert damit nicht an höheren Marktzinsen.

Fehlende Fungibilität:

Der Vermögensbrief ist nicht fungibel. Für ihn gibt es keinen organisierten Markt. Damit fehlt es an der für handelbare Titel charakteristischen Umlauffähigkeit. Bei dem Vermögensbrief findet überhaupt kein börslicher bzw. außerbörslicher Handel statt. Ein geregelter Zweitmarkt existiert nicht. Der Anleger kann deshalb den Vermögensbrief nicht veräußern.

Fehlende Besicherung:

Der Vermögensbrief ist nicht besichert, d.h. die Degussa Bank AG hat im Hinblick auf ihre Verpflichtungen unter dieser Einlage zu Gunsten der Anleger keine dinglichen (z.B. Grundpfandrechte) oder schuldrechtlichen (z.B. Garantien) Sicherheiten bestellt. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Degussa Bank AG haben die Anleger ein höheres Ausfallrisiko auf ihr eingesetztes Kapital als Anleger besicherter Produkte.

Kündungsrisiko:

Die Degussa Bank AG kann den Vermögensbrief nach Ablauf von 5 Jahren kündigen (ordentliches Kündigungsrecht). Der Anleger trägt das Risiko, dass die Degussa Bank AG ihr jeweiliges Kündigungsrecht zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt ausübt und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann.

4. Rückzahlung des eingesetzten Kapitals

Die nachrangige Einlage ist am Ende der Laufzeit ohne Kündigung verfügbar, sofern das Kündigungsrecht der Degussa Bank AG nicht ausgeübt wurde und noch Vermögenswerte für Zahlungen auf die nachrangigen Einlagen vorhanden sind.

5. Kosten / Vertriebsvergütung

Für den Erwerb, die Verwaltung und die Rückzahlung der nachrangigen Einlage mit fester Laufzeit fallen für den Anleger keine Kosten an.

6. Besteuerung

Die Zinszahlungen unterliegen im Zeitpunkt der Fälligkeit der Kapitalertragsteuer (Abgeltungssteuer), dem Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls der Kirchensteuer. Es besteht die Möglichkeit, einen Freistellungsauftrag zu erteilen. Bei Fragen zu individuellen steuerlichen Auswirkungen sollte ein steuerlicher Berater hinzugezogen werden.

7. Sonstige Hinweise

Dieses Informationsblatt enthält keine abschließende und vollständige Darstellung der Produkteigenschaften und der Risiken. Die in diesem Informationsblatt enthaltenen Informationen sind keine Empfehlung zum Erwerb des Vermögensbriefs und können eine individuelle Beratung durch die Bank oder einen Berater des Anlegers nicht ersetzen. Die Erstellung und Bereitstellung dieser Kundeninformation erfolgt auf freiwilliger Basis ohne die Verpflichtung zur Aktualisierung oder jederzeitigen Zurverfügungstellung durch die Degussa Bank AG.

Degussa Bank AG
Theodor-Heuss-Allee 74
60486 Frankfurt am Main

Postfach 20 01 23
60605 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 3600 - 5555
E-Mail: info@degussa-bank.de
www.degussa-bank.de